Gleichstellungs-Aktionsplan Erftstadt nach der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Ziele und Maßnahmen zu folgenden Handlungsfeldern (Übersicht)

1. **Politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement in der Kommune (S. 2 – 3)**
2. **Beruf und Erwerbsarbeit /Wirtschaft (S. 4 - 10)**
3. **Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf lokaler Ebene (S. 11 - 15)**
4. **Vereinbarkeit von Beruf und Pflege (S. 16 – 18)**
5. **Sicherheit und Gewaltfreiheit (S. 19 - 21)**
6. **Internationale Zusammenarbeit – Städtepartnerschaften (S. 22)**

Handlungsfeld 1: Politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement in der Kommune

Frauen sind auf vielen kommunal(politisch)en Handlungsfeldern in Parteien, Vereinen und Initiativen aktiv und leisten unverzichtbare, vielfältige Basisarbeit. In Entscheidungs- und Leitungspositionen sind Sie aber weitestgehend unterrepräsentiert. Damit werden wichtige Erfahrungen und Potenziale zur Gestaltung des kommunalen Lebens nicht genutzt. *Im Rat liegt derzeit der Frauenanteil bei 30 Prozent* (vor der Kommunalwahl 2014 lag der Frauenanteil bei lediglich 14 Prozent). Auf der Ebene der Amtsleitungen sind sie mit 3 zu 10 ebenfalls gering vertreten. Mit der Neubesetzung von drei Beigeordneten ist seit 2014 erstmals eine Frau als technische Beigeordnete in der Verwaltungsspitze der Stadt Erftstadt vertreten. Es bleibt jedoch weiterhin Aufgabe, dass der Frauenanteil im höheren Dienst und Leitungsfunktionen wächst (s. auch Zielvorgaben des Frauenförderplan der Stadt Erftstadt).
Die Bestandsaufnahme des Nord-Süd-Forums zum ehrenamtlichen und bürgerschaftlichem Engagement machte deutlich, dass neue Impulse und neue Mitstreiter/innen gebraucht werden. Viele kommunale Aufgaben können nur mit Unterstützung von Ehrenamtlichen geleistet werden. Wichtig hierbei ist allerdings, dass die Aktivierung von bürgerschaftlichen Engagement nicht notwendige professionelle Arbeit von Beschäftigten (z.B. in der Pflege) ersetzt und ersetzen kann.

Bezug zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
Artikel 2 – Politische Vertretung
Artikel 3 - Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben

Ziel 1.1.	**Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern in allen kommunalen Entscheidungsfeldern, Ratsgremien und Verwaltung und auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements**
Zuständigkeiten/ Ressourcen	kommunalpolitisch aktive Parteien in Erftstadt, Frauenbeirat, andere Beiräte, Verwaltung (Querschnittsaufgabe), Frauenbüro/Gleichstellungsstelle
Indikatoren	- Frauenanteil in Rat und Ausschüssen, - Frauenanteil in Leitungspositionen der Stadtverwaltung / Anzahl der Dezernentinnen und Dezernenten - Fortbildung und Initiativen zur Stärkung der gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern in Entscheidungsgremien

Maßnahmenübersicht zu Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern in allen kommunalen Entscheidungsfeldern

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
1.1.1	**Neuauflage der Fortbildung „Mehr Frauen für unsere Stadt“** – *Qualifizierungs- und Motivationsprogramm* für kommunal(politisch)es und bürgerschaftliches Engagement von Frauen (Gleichstellungsstelle/VHS) *sowie Evaluation der Fortbildung*	*Laufend – in regelmäßigen Zeitabständen*
1.1.2	**Selbstverpflichtung der Parteien, den Frauenanteil in Rat und Entscheidungsgremien zu erhöhen** *(Ziel: 50 Prozent, zwischenzeitlich bis zur Zielerreichung erforderlichen Falls auch stufenweise Erhöhung des Frauenanteils bis zur ausgewogene Vertretung der Geschlechter)*	laufend

Ziel 1.2.	**Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in der Basisarbeit und in Leitungspositionen**
Zuständigkeiten/ Ressourcen	Nord-Süd-Forum, Frauenbeirat, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Verbände, Vereine und Initiativen, VHS, Stabsstelle BM
Indikatoren	- Zahl und Qualität von Aktivitäten im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements - Zufriedenheit der Engagierten in Initiativen und Vereinen

Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
1.2.1	**Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen der VHS** zum Thema Ehrenamtliches Engagement, neue Formen bürgerschaftlichen Engagements(VHS)	Februar 2014, laufend
1.2.2	**Koordinierungs- und Vermittlungsangebot für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement prüfen** und ggf. geeignete *Angebotsformen (z.B. Ehrenamtsbörse, Vermittlungs- und Koordinationsstelle oder ggf. Freiwilligenagentur)* einrichten	2014/2015, laufend

Handlungsfeld 2: Beruf und Erwerbsarbeit / Wirtschaft

Die Erwerbssituation in Erftstadt ist durch einen relativ geringen Anteil ortsansässiger Betriebe charakterisiert und einem hohen Anteil an Berufspendlerinnenn und -pendler. Daher kommt der Ansiedlung bzw. der Bestandssicherung vorhandener Betriebe, die insbesondere auch Erwerbsarbeitsplätze für Frauen schaffen, große Bedeutung zu. Vor allem Frauen und auch zunehmend Männer mit Familienpflichten sind an kurzen Arbeitswegen zwecks besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie interessiert. Existenzgründung kann insbesondere auch für Frauen eine Alternative zur abhängigen Beschäftigung sein. Das Unternehmerinnen-Netzwerk uTe leistet auf diesem Gebiet wertvolle Unterstützungs- und Vernetzungsarbeit. Frauenbüro und Volkshochschule sowie die Arbeitsagentur Brühl machen zudem seit Jahren Orientierungs- und Qualifizierungsangebote für Berufsrückkehrende.

In Erftstadt arbeiten 33 Prozent der insgesamt 23.860 Erwerbstätigen vor Ort in der Gemeinde, aber 67 Prozent sind Auspendler/innen. Der Frauenanteil macht 46 % der Erwerbspersonen aus. Hierbei gilt es für die Zukunft, den Anteil der in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit und in Teilzeit beschäftigten Frauen und Männer zu ermitteln. Außerdem ist das Ausmaß der geringfügig Beschäftigten geschlechtsspezifisch darzustellen. Von denen, die ihren Arbeitsort in der Gemeinde haben, sind 55 Prozent Frauen (4.330 Frauen) gegenüber 45 Prozent Männern (3.560 Männer). Bei den Auspendler/innen beträgt der Frauenanteil 40,5 Prozent (6.470 Frauen) und der Männeranteil 49,5 Prozent (9.500 Männer) (Stand laut Zensus 2011, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbericht).

Anhand vieler Studien zum Thema Gleichberechtigung im Arbeitsleben und in der Wirtschaft sind folgende Kernaussagen leitend für die nachstehend formulierten Ziele und Maßnahmen:
Flexible Arbeitszeitmodelle, wohnortnahe bzw. gut erreichbare Arbeitsorte und ggf. (Tele)Heimarbeit erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Junge Frauen haben gute Abschlüsse. Sie entscheiden sich bei der Berufswahl und bei der Wahl des Studienfaches oft für schlechter bezahlte Berufe und Fachrichtungen und nutzen nicht das breite Angebot zur Berufs- und Studienfachwahl.
Frauen sind auf der Führungsebene in Betrieben und auch bei den Existenzgründungen unterrepräsentiert.
Die wirtschaftliche Unabhängigkeit durch existenzsichernde Arbeit hilft Frauen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und verhindert das Armutsrisiko im Alter.
Aus den Grundaussagen ergeben sich dann Ziele und Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote und zur Integration von Frauen in existenzsichernde Erwerbstätigkeit; zur Unterstützung einer vielfältigen, auch für das Geschlecht untypischen Berufswahl und zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
Das Thema Entgeltgleichheit (in Deutschland beträgt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern 23 %) wurde in die Diskussion einbezogen und wird im Rahmen des Equal Pay Days durch den Frauenbeirat aufgegriffen.

Bezug zur Europäischen Charta für Gleichstellung auf lokaler Ebene:
- Artikel 6 Kampf gegen Stereotype
- Artikel 16 Kinderbetreuung und Artikel 17 Betreuung anderer Familienmitglieder
- Artikel 27 wirtschaftliche Entwicklung

Rolle der Kommune als Dienstleisterin, als Arbeitgeberin, Teil III, Abschnitte der EU-Charta
- Artikel 13 Bildungswesen und lebenslanges Lernen

Ziel 2.1.	**Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen**
Zuständigkeiten/ Ressourcen	Wirtschaftsförderung Stadt Erftstadt Planungsamt (Demografie) Jobcenter/Agentur für Arbeit Frauenbüro/Gleichstellungsstelle Unternehmerinnennetzwerk uTe Netzwerkpartner im Rhein-Erft-Kreis: Netzwerk W(iedereinstieg), Competenzia Köln/Rhein-Erft, Frauennetzwerk für Chancengleichheit in der Arbeitswelt des Rhein-Erft-Kreises, Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFG des Rhein-Erft-Kreises
Indikatoren	- Arbeitsmarktdaten von Frauen und Männern: Erwerbsquote von Frauen, Vollzeit/Teilzeit, Erwerbsbeteiligung von Frauen durch existenzsichernde Erwerbsarbeit - Dokumentation des Beschäftigtenanteils von Frauen in Unternehmen bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken in Verwaltungsvorlagen (Antrag Frauenbeirat) - Quote der Existenzgründerinnen / Daten zu Existenzgründungen/Unternehmen von Frauen - Zahl der Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Frauen und Mädchen (u.a. zum beruflichen Wiedereinstieg und zur beruflichen Orientierung)

Maßnahmenübersicht

Lfd. Nr.	**Maßnahmen**	**Umsetzung**
2.1.1.	**Unternehmensakquise und -bestandssicherung**	laufend

	• Aufbau/Fortsetzung eines regelmäßigen Dialogs mit Erftstädter Unternehmen, z.B. durch Beratungen, Einzelgespräche und Unternehmensforen - zur Bestandssicherung und - Neuansiedlung (gezielte Akquise) von Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen *mit der Wirkung, insbesondere auch dazu die die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen.* • *Vergabe von Gewerbegrundstücken an Betriebe mit dem zentralen Ziel und Anliegen, so viele existenzsichernde Arbeitsplätze (in Voll-/Teilzeit) wie möglich in Erftstadt zu schaffen und Unternehmen zu einer gleichstellungsorientierten und familienfreundlichen Personalentwicklung aufzufordern* • Geschlechterdifferenzierende Datenermittlung zur Erwerbssituation von Frauen und Männern in Erftstadt, u.a. im Rahmen der Demografieberichte	laufend
2.1.2.	**Den beruflichen Wiedereinstieg fördern und erleichtern** Beratungs-, Orientierungs- und Qualifizierungsangebote für Berufsrückkehrende durch Frauenbüro/VHS, Beauftragte für Chancengleichheit Arbeitsagentur/Jobcenter (ins besondere für Alleinerziehende)	laufend
	Informationen zu Teilzeitberufsausbildung für Berufsrückkehrende ohne Berufsausbildung oder mit veralteter Berufsausbildung Kreisweite Vernetzung im Netzwerk W zum beruflichen Wiedereinstieg Netzwerk W, Competenzia –Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Köln / Rhein-Erft-Kreis), Netzwerk für Chancengleichheit in der Arbeitswelt	laufend
2.1.3	**Förderung der Existenzgründung und beruflichen Selbständigkeit von Frauen** Zielgruppe: Unternehmerinnen aus Erftstadt/aus der Region und erwerbstätige bzw. Arbeit suchende Frauen mit unternehmerischem Potenzial - Informationen und Netzwerkbildung durch uTe – UnternehmerinnenTreff Erftstadt mit vielfältigen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und Veranstaltungen (u.a. Informations- und Netzwerkabende, Erftstädter Salon, Unternehmerinnenmessen, Erfahrungsaustausch mit Unternehmerinnen der Partnerstadt Jelenia Góra etc.)	laufend Im Mai 2014

	- Beteiligung an der Unternehmerinnen-Ausstellung der Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Erft-Kreises mit Erftstädter Unternehmerinnenporträts sowie Präsentation der Unternehmerinnen-Ausstellung in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung im Erftstädter Rathaus als Bestandteil der Förderung und Ermutigung zu Existenzgründungen von Frauen (Vorbildwirkung) (Gleichstellungsstelle/Wirtschaftsförderung) - Des Weiteren: Existenzgründungsberatung und –qualifizierung, die insbesondere auch von Frauen in Anspruch genommen werden kann, durch Wirtschaftsförderung und WFG Rhein-Erft - Informationsveranstaltungen zu Teilzeitexistenzgründungen (VHS)	erfolgt laufend in April 2014, laufend in regelmäßigen Abständen

Ziel 2.2	**Gleiche Zugangschancen für Frauen und Männer zu allen Berufen, Ausbildungen und Studiengängen, um der traditionellen geschlechterstereotypen Berufswahl entgegen zu wirken**
Zielgruppe	Unternehmen/Schulen/Schülerinnen und Schüler, Jugendliche/Eltern/Pädagogisches Personal
Zuständigkeiten Ressourcen	Gleichstellungsbeauftragte der Schulen/ Lehrer/innen AK Mädchenarbeit/ Jugendberatung Mobilé/Frauenbüro/Gleichstellungsstelle
Indikatoren	Beschäftigten- und Ausbildungsstruktur der Erftstädter Erwerbstätigen und Auszubildenden Anzahl der Informations- und Orientierungsveranstaltungen, u.a. im Rahmen des Girls‘ Day und Boys‘ Day Wahl der Ausbildungen und Studiengänge von Schüler/innen

Maßnahmenüberschicht

lfd. Nr.	**Maßnahmen**	**Umsetzung**

2.2.1	**Aktivitäten zum „Girls‘ Day“ und - „Boys‘ Day“** für Schüler/innen der weiterführenden Schulen Orientierungsangebote für Mädchen im gewerblich-technischen Bereich, in Ingenieursberufen / für Jungen in den Erziehungs- und Pflegeberufen	Laufend im April eines Jahres
2.2.2	Entwicklung eines spezifisches Orientierungsangebot in technischen und Umweltberufen in der Stadtverwaltung für den Girls’ Day / mit Unterstützung der Gleichstellungsstelle und Mobilé in Zusammenarbeit mit technischen Ämtern/Abteilungen/Feuerwehr/Umweltzentrum	Ab 2015 laufend
2.2.3.	Berufsorientierungsmaßnahmen für Mädchen und Jungen in Erftstädter Realschulen und in der Hauptschule mit geschlechtersensiblen Konzepten mit dem Ziel des Abbaus von Geschlechtsstereotypien	laufend
2.2.4.	Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes mit Maßnahmen zur Gewinnung von männlichen Fachkräften in Kindertagesstätten und Tagespflege auf Grundlage der Erkenntnisse aus Modellprojekten (Jugendamt)	laufend

Ziel 2.4.	**Förderung von Existenz sichernder Erwerbsarbeit für Frauen – Entgeltgleichheit (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit)**
Zielgruppe	Ortsansässige Unternehmen/erwerbstätige Frauen, Frauen auf Jobsuche
Zuständigkeiten Ressourcen	Ämter mit Auftragsvergaben, Rechnungsprüfungsamt, Wirtschaftsförderung / Gleichstellungsstelle Frauenbeirat / Betriebs- und Personalräte / Betriebe /
Indikatoren	Beschäftigtenstruktur/Tarifstruktur

Maßnahmenüberschicht

lfd. Nr.	**Maßnahmen**	**Umsetzungszeitraum**
3.3.1	**Auftragsvergaben der Stadt Erftstadt** Einhaltung von Mindestlohnregelungen und sozialen Standards bei der kommunalen Auftragsvergabe, insbesondere auch bei Vergabe an private Reinigungsfirmen (laut Vergabe- und Tariftreuegesetz NRW)	Laufend

	Einhaltung und tragfähige Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW bei externen Dienst- und Bauleistungen und in der Beschaffung, Beachtung von Maßnahmen zur Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den beauftragten Unternehmen ab einem Auftragswert von 50 000 € gemäß landesgesetzlicher Vorgaben durch das Vergabe- und Tariftreuegesetz (Kontinuierliche Überprüfung durch Ämter mit Auftragsvergabe, RPA, *Mitwirkung der Gleichstellungsstelle*) Regelmäßige Berichterstattung	
3.3.2	**Bewusstseinsbildung durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** zu - förderlichen Arbeitsbedingungen im Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs- und Betreuungswesen, in stationären und ambulanten Einrichtungen - Arbeitsbedingungen und Bezahlung in frauendominierten Berufen in weiteren Bereichen wie im Einzelhandel, Reinigungsgewerbe - Minijobs, prekärer Teilzeit, Auswirkungen auf die eigenständige Existenzsicherung und Altersvorsorge - Prüfung der Möglichkeiten der Vernetzung innerhalb der Branchen (z.B. im Gesundheitsbereich) **Öffentlichkeitswirksame Aktion** des Frauenbeirates und der Gleichstellungsstelle im Rahmen des **Equal Pay Day**	Ab 2014 laufend Internationaler Frauentag 8./9. 3. 2014 Laufend im März eines Jahres

Ziel 2.4	**Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Unternehmen**
Zielgruppe	Unternehmen, Beschäftigte (Frauen und Männer)
Zuständigkeiten Ressourcen	Lokales Bündnis für Familie / Wirtschaftsförderung /Jugendamt/Senioren- und Pflegeberatung/ Frauenbüro/Gleichstellungsstelle
Indikatoren	Konkrete Aktivitäten und Maßnahmen von Erftstädter Unternehmen zur Vereinbarkeit

Maßnahmenüberschicht

lfd. Nr.	**Maßnahmen**	Umsetzungszeitraum

2.4.1	Prüfung der Fortführung und Weiterentwicklung des lokalen Bündnisses für Familie, insbesondere auch der Arbeitsgruppen unter dem Aspekt besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie Ansprache von ortsansässigen Unternehmen zu Betreuungsmodellen und -projekten für Kinder (z.B. Randzeitenbetreuung, arbeitsplatznahe Belegplätze in Einrichtungen o.ä.) sowie bedarfsgerechten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und deren Zusammenarbeit und Vernetzung (Bündnis Familie, Jugendamt, Wirtschaftsförderung, Gleichstellungsstelle) *sowie Beratung bei Bedarf* s. auch Antrag Frauenbeirat B 477/2011, u.a. zu arbeitsplatznaher Kinderbetreuung (Erftstadt-Center, Krankenhaus Frauenthal, Altenpflegezentrum APZ)	laufend ab 2014
2.4.2	Informationen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen einschließlich (Tele-)Heimarbeit für Frauen und Männer und weiteren Themen zwecks besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf (u.a. durch die Unternehmensforen organisiert von Netzwerk W in Zusammenarbeit mit WFG Rhein-Erft und Innovabest)	laufend
2.4.3	Nutzung der Ergebnisse der kreisweiten Untersuchung zu Familienfreundlichkeit in Unternehmen / zur Fachkräftesicherung und -gewinnung durch das geografische Institut der Universität Köln	2015 laufend
2.4.4	Verankerung des Vereinbarkeitsthemas und des Mottos Familienfreundlichkeit im Leitbild/in den Handlungsleitlinien der Stadt und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit	

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden sich auch im Handlungsfeld Beruf/Kommune/Gleichstellungsorientierte Personalentwicklung im Rahmen des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Erftstadt. Dort werden auch Maßnahmen beschrieben, die sich auf den Arbeitgeber Stadt Erftstadt beziehen.
Weitere allgemeine Maßnahmen zu Kinderbetreuung und –bildung sowie Pflege sind im Handlungsfeld Vereinbarkeit Familie und Beruf genannt.

Ziel 2.5	**Gleichstellungsorientierte Personalentwicklung in der Stadtverwaltung / siehe 4. Fortschreibung Frauenförderplan 2014 -1016**
Zielgruppe	Beschäftigte (Frauen und Männer) der Stadtverwaltung
Zuständigkeiten	Haupt- und Personalamt, Gleichstellungsstelle
Indikatoren	Ziele siehe Frauenförderplan 2014 - 2016

Maßnahmenübersicht

3.5.1	alle Maßnahmen siehe Frauenförderplan 2015 - 2017

Handlungsfeld 3

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene

Bezug zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

- Artikel 16 Kinderbetreuung
- Artikel 17 Betreuung anderer Familienmitglieder
- Artikel 27 wirtschaftliche Entwicklung

Bezug: Rolle der Kommune als Dienstleisterin, als Arbeitgeberin, Teil III, Abschnitte der EU-Charta, insbesondere

- Artikel 13 Bildungswesen und lebenslanges Lernen
- Artikel 19 Wohnraum

Für ein attraktives kommunales Lebens- und Wohnumfeld mit vielfältigen Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, ist eine Infrastruktur mit ausreichend und qualitativ guten frühkindlichen und schulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Voraussetzung. Das Thema Unterstützung bei Pflege und Betreuung Pflegebedürftiger gewinnt darüber hinaus im Zuge des demografischen Wandels auch in Erftstadt zunehmend an Bedeutung.
Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Unter-3-Jährige und dem Wunsch und der Notwendigkeit von Frauen kontinuierlich (mit geringen bzw. überschaubaren Unterbrechungen) erwerbstätig zu sein, bleibt der bedarfsgerechte Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zentrale kommunale Aufgabe. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen zudem auf die große Bedeutung frühkindlicher Bildung und Förderung für mehr soziale Chancengerechtigkeit hin. Frauen und Kinder aus benachteiligten oder bildungsfernen Schichten bringen ihre Interessen und Wünsche häufig nicht offensiv zur Geltung und verfügen über keine Lobby. Im Sinne der Daseinsfürsorge und des Gemeinwohls brauchen sie besondere Unterstützung und Berücksichtigung bei allen Ausbauplanungen. Zudem gilt es, die Inklusion auch in der frühkindlichen Bildung und Betreuung umzusetzen. Neben der quantitativen Versorgung mit Plätzen steht die Qualitätsentwicklung frühkindlicher Bildung und Betreuung immer stärker auf der Tagesordnung.

Ziel 3.1.	**Bedarfsgerechte Versorgung der 0 – 3 jährigen Kinder mit Betreuungs- und Bildungsplätzen in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege**
Zuständigkeiten/ Ressourcen	Jugendamt
Indikatoren	Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege Zufriedenheit der Eltern mit dem Angebot Anzahl der pädagogischen Fachkräfte / Personalschlüssel Anzahl der Fortbildungen und Qualifizierungen, Anzahl der Teilnehmer/innen

Maßnahmenübersicht

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
3.1.1	**Fortschreibung der Ausbauplanung** entsprechend des tatsächlichen Betreuungsbedarfs der Eltern (seit 1.8.2013 Rechtsanspruch) unter Berücksichtigung des Elternwunsches hinsichtlich der Betreuungsform in Kindertagesstätten oder Tagespflege • weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für U 3 • bedarfsgerechte Ausweitung der Kindertagespflege • Versorgung des hineinwachsenden Jahrgangs • Attraktivitätssteigerung der Tagespflege durch Großtagespflegestellen • Umsetzung der Inklusion (Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder) siehe auch Antrag Frauenbeirat B 477/2011	laufend
3.1.2.	**Qualitätsentwicklung und -sicherung der U3 Betreuung, insbesondere durch** • Verbesserung der Betreuungsrelation • Qualifizierung und Weiterbildung des Fachpersonals • Adäquate Raumsituation und Außenflächen, die den Bedürfnissen von U3 Kindern gerecht werden • Verankerung des Themas geschlechtersensible Erziehung in der kontinuierlichen pädagogischen Arbeit und in Projekten	laufend

Ziel 3.2.	Versorgung der 3 - 6 jährigen Kinder mit Kindergartenplätzen

Zuständigkeiten/ Ressourcen	Jugendamt
Indikatoren	*Bedarfsgerechte* Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen Elternzufriedenheit Anzahl der pädagogischen Fachkräfte / Personalschlüssel Anzahl der Fortbildungen und Qualifizierungen des pädagogischen Personals und Zahl der Teilnehmenden

Maßnahmenübersicht

Lfd. Nr.	**Maßnahmen**	**Umsetzungszeitraum**
3.2.1.	**Fortschreibung der wohnortnahen Ausbauplanung** Entwicklung eines Inklusionskonzeptes und Umsetzung der Inklusion Versorgung des hineinwachsenden Jahrgangs	laufend
3.2.2.	Qualitätsentwicklung und -Sicherung in den Kindertageseinrichtungen - durch Verbesserung der Betreuungsrelation / Personalausstattung - durch fortgesetzte Qualifizierung und Weiterbildung des Fachpersonals - Verankerung des Themas geschlechtersensible Erziehung für Mädchen und Jungen	laufend
Ziel 3.3	**Bedarfsgerechte Versorgung der Grundschulkinder mit Plätzen in der Offenen Ganztagsschule (OGS) bzw. in gebundenem Ganztag**	
Zuständigkeiten/ Ressourcen	Schulverwaltungsamt/Schulen/Betreuungsvereine	
Indikatoren	Bedarfsgerechte Betreuungsquoten für OGS oder den gebundener Ganztag Qualitätsentwicklung und Sicherung des Betreuungsangebotes Zufriedenheit der Eltern und Kinder / Schüler/innen	

Maßnahmenübersicht

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum
3.3.1.	**Fortschreibung der Ausbauplanung** an Betreuungsplätzen in der OGS oder dem gebundenen Ganztag entsprechend des tatsächlichen Betreuungsbedarfs der Eltern	laufend
3.3.2.	**Qualitätsentwicklun**g und -sicherung in der OGS bzw. im gebundenem Ganztag - durch Verbesserung der Betreuungsrelation - durch fortgesetzte Qualifizierung und Weiterbildung des Fachpersonals / Einbeziehung des Lehrpersonals - Weiterentwicklung der Angebotsstruktur (musische Erziehung, Bewegungs- und Ruheangebote, hochwertige Hausaufgabenbetreuung etc.) - Verankerung des Themas geschlechtersensible Erziehung - Evaluation und regelmäßige Befragung der Eltern und Schüler/innen (Berücksichtigung der Befragungsergebnisse bei der Weiterentwicklung des Ganztags)	laufend

Ziel 3.4.	Randzeitenbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern
Zuständigkeiten/ Ressourcen	Jugendamt/Schulverwaltung / Betreuungsvereine
Indikatoren	Öffnungs- und Betreuungszeiten der Einrichtungen / Inanspruchnahme von ergänzenden Angeboten durch Tagespflege

Maßnahmenübersicht

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum
3.4.1.	Öffnungszeiten und Ferienzeiten der Einrichtungen: Kindertagesstätten und offene/gebundene Ganztagsschule kontinuierlich durch Elternbefragung überprüfen. Vorhalten bedarfsgerechter Öffnungszeiten ab 7.00 bis 18.00 Uhr in ausgewählten Tageseinrichtungen	laufend 2014/15 ?

	bedarfsgerechte Unterstützung durch Pool an Tagespflegepersonen Anpassung der Öffnungszeiten der OGS entsprechend Elternbedarf (wie z.B. Donatus-Grundschule bis 17.00Uhr) Grundschulen überprüfen regelmäßig Bedarf (u.a. Diskussionsergebnis der Adhoc-AG des Bündnisses für Familie zu Öffnungszeiten in den OGS) Optimierung der Zeiten der Ferienspiele im Rahmen der Ferienbetreuung entsprechend Elternbedarf	laufend

Bildung

Ziel 3.5.	**Geschlechtersensible Erziehung soll im Bereich der frühkindlichen Erziehung, der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen verankert werden**
Zuständigkeiten/ Ressourcen	Jugendamt/Schulverwaltung / Schulen/ pädagogisches Personal/ ggf. Gleichstellungsstelle
Indikatoren	Anzahl der Fortbildung/Seminare, Zahl der Teilnehmenden Zahl und Qualität der Projekte in Einrichtungen

Maßnahmenübersicht

Lfd. Nr.	**Maßnahme**	**Umsetzungszeitraum**
3.5.1.	Fortbildungen/Seminare zur geschlechtersensiblen Pädagogik und Erziehung Integration geschlechtersensibler Erziehung in den pädagogischen Alltag und in gezielten Projekten (z.B. Haus der kleinen Forscherinnen und Forscher)	laufend

4. Handlungsfeld: Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Derzeit werden Pflegebedürftige vorrangig in Privathaushalten versorgt. Die zuhause Pflegenden sind zu 70 Prozent Frauen (Ehefrauen, Partnerinnen, Töchter, Schwiegertöchter). Insbesondere auf Frauen lastet der moralische Druck, die häusliche Pflege zu übernehmen. Sie führt in vielen Fällen zu Überlastung und gesundheitlicher Beeinträchtigung der Pflegenden selbst. Zugleich müssen pflegende Frauen selbst für ihre eigene Altersvorsorge (Rente etc.) durch Erwerbsarbeit aufkommen. Bei häufig ohnehin brüchigen Erwerbsverläufen können sie sich längere Auszeiten nicht leisten. Zudem machen die Rahmenbedingungen der modernen Arbeitswelt mit der zunehmenden Flexibilisierung und den gestiegenen Mobilitätsanforderungen sowie der Individualisierung von Lebensentwürfen ein gemeinsames generationenübergreifendes familiäres Zusammenleben an einem Ort oder gar in einem Haushalt selten möglich. Während eine Zunahme der Pflegebedürftigen prognostiziert wird und zugleich die Erwerbstätigkeit von Frauen steigt, ergeben sich vielfältige neue Herausforderungen für die Pflege und den Umgang mit dem Alter, denen sich auch Männer vermehrt und gleichberechtigt stellen müssen.

Hochaltrige Menschen und hochbetagte Pflegebedürftige sind mehrheitlich Frauen, die häufig in einem Einpersonenhaushalt leben. 80 Prozent der Heimbewohnerinnen sind Frauen. Das Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Pflege auf der anderen Seite ist zumeist weiblich, häufig unterbezahlt und zum Teil nicht hinreichend qualifiziert. Gesellschaftlich sind mehr Geldmittel für die professionelle Pflege erforderlich, sodass die Pflegekräfte angemessene Einkommen erzielen und attraktivere Arbeitsbedingungen mit mehr Zeit für die Versorgung der Pflegebedürftigen bekommen.

Perspektiven zeichnen sich nicht notwendiger Weise in verstärkter Heimunterbringung ab, sondern in neuen Modellen im Wohnumfeld bei qualitativ hochwertiger Versorgung und Betreuung Älterer bei Förderung und Erhalt von größtmöglicher Eigenständigkeit und Selbstversorgung. Dies kann in einem Mix von professioneller Versorgung und Nutzung von nachbarschaftlichem und bürgerschaftlichem Engagement bei einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern gelingen. In generationsübergreifenden oder gemeinschaftlichen Wohnformen und in der Schaffung und Nutzung von senioren- und behindertengerechten, barrierefreien kleineren Wohneinheiten in einem Umfeld guter kommunaler Infrastruktur (Nahversorgung, Pflege- und Betreuungsdienstleistungen, kulturelle und gemeinschaftsfördernde Angebote) liegen zudem Zukunftspotenziale für Erftstadt.

Im Gleichstellungsaktionsplan werden insbesondere Maßnahmen in den Mittelpunkt gestellt, die geeignet sind, die Gleichstellung von Frauen und Männern als Pflegende und Pflegebedürftige zu fördern. Seniorenbeirat und Behindertenbeirat liefern zudem weitere wichtige Impulse für die Lebensgestaltung im Alter (Seniorenleitbild, Inklusion).

Ziel 4.1	**Zunehmend gleichberechtigte Verteilung der bezahlten und unbezahlten häuslichen Pflegearbeit auf Frauen und Männer, Realisierung von Entlastung**
Zielgruppe	Frauen und Männer in Erftstadt mit Pflegebedürftigen Angehörigen, MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und Erftstädter Betriebe
Zuständigkeiten Ressourcen	Kommunale Pflege-, Senioren- und Behindertenberatung, stationäre und ambulanter Pflegeeinrichtungen, VHS ,Haupt-und Personalamt,
Indikatoren	Anzahl passgenauer Pflegeangebote und deren Qualität, Versorgung mit unterstützenden Dienstleistungen

Maßnahmenübersicht

Lfd. Nr.	**Maßnahme**
4.1.1	**Bedarfsgerechte Sicherung der kostenfreien kommunalen Pflegeberatung** sowie Fallbetreuung / Casemanagement mit aufsuchender Beratung und Information / Hausbesuchen, u.a. Beratung und Information zu Hilfsangeboten und Unterstützungsleistungen, Information zu Vorsorgemöglichkeiten und Vereinbarungen in „gesunden Tagen“, Anregung von Familiengesprächen zur Pflege und Versorgung im Alter und Vereinbarungen treffen, die in der Vollmacht bzw. Verfügung festgehalten werden (und bei Bedarf natürlich später wieder verändert werden können)
4.1.2	**Sicherung ausreichender und qualitätsvoller stationärer Pflege** **Sicherung und Ausbau unterstützender qualitativ hochwertiger ambulanter Pflege** - Förderung der Ansiedlung weiterer neuer ambulanter Pflegedienste - Kurzeitpflege (derzeit 32 Plätze) - Tagespflege ist im APZ Frauenthal in 2016 etabliert. - Verhinderungs- und Nachtpflege - Berufsbild der Altenpflegerin/des Altenpflegers in Schulen bekannter machen (z.B. durch Projekte wie Alzheimer & You)
4.1.3	- Wünschenswert wäre eine Fachschule für pflegende Berufe in Erftstadt **Passendes Angebot an haushaltsnahen Dienstleistungen**
4.1.4	Erschwingliche haushaltsnahe Dienstleistungsangebote für Menschen mit geringem Einkommen, ggf. Organisation einer Tauschbörse **Förderung ehrenamtlicher Unterstützungsangebote in der Betreuung und Begleitung** - Fortführung und Erweiterung der ehrenamtliche Seniorenbegleitung (Qualifizierung durch VHS, Vermittlung und Betreuung durch Pflegeberatung) - Niedrigschwellige Angebote für Demenzkranke wie Demenzcafés - Fortführung und Erweiterung von Zertifizierungsangeboten für Demenzbegleiter/innen

4.1.5	**Betriebliche Maßnahmen** zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege wie flexible Arbeitszeiten, Arbeitszeitmodelle, Freistellung etc.

Ziel 4.2	**Erhalt eigenständiger Lebensführung bis ins hohe Lebensalter, Schaffung altersgerechter Infrastruktur, Sicherung selbstbestimmter Lebens- und Pflegequalität für Ältere, Hochbetagte und Pflegebedürftige im Wohnumfeld**
Zielgruppe	Ältere Bürger/innen
Zuständigkeiten Ressourcen	Amt für Planung und Demografie, Pflege-, Senioren- und Behindertenberatung, Rhein-Erft-Kreis, Wohnungsbaugesellschaften, Eigenbetrieb Straßen
Indikatoren	Anzahl und Verteilung kostengünstiger, seniorengerechter und barrierefreier Wohnungen, v.a. auch im Geschosswohnungsbau (im Bestand und in Neubaugebieten) Innovative Wohnprojekte, die die Gemeinschaft und gegenseitige Unterstützung fördern Angebote zur Nahversorgung / Versorgung mit ambulanten Diensten Einrichtung und Nutzung einer Wohnraumberatungsstelle Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Rahmen der der Planung und Bauausführung sowohl im Neubau als auch bei Unterhaltungsmaßnahmen bei Wohneinheiten, Verkehrs-, Straßen- und Wegeplanung (in Zusammenarbeit insbesondere auch mit dem Behindertenbeirat)

Maßnahmenübersicht

4.2.1	**Schaffung von kleinen, kostengünstigen seniorengerechten und barrierefreien Wohneinheiten** mit guter Anbindung an Infrastruktur (gesundheitliche und Pflegeversorgung, Nachversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs) in allen Ortsteilen, um die soziale Einbindung Älterer zu erhalten /s. Antrag Frauenbeirat B 490/2012.
4.2.2	**Förderung von Projekten generationenübergreifenden Wohnens und selbstorganisierter Projekte Älterer** (Haus- und Wohngemeinschaften), Selbsthilfe betroffener Älterer durch Wohnbauprojekte durch z.B. „Alternatives Wohnen“
4.2.3	**Einrichtung einer Wohnraumberatungsstelle im Erftkreis** zu seniorengerechtem und barrierefreiem Wohnen (Umbauten der vorhandenen Wohnung, Beratung zu bauordungsrechtlichen Vorschriften und Gestaltungsspielräumen)
4.2.4	**Selbsthilfe - Potenzial älterer Menschen** einbeziehen und fördern, z.B. durch Zeitzeugenprojekte mit und in den Schulen; Beteiligungsformen ermöglichen

Handlungsfeld 5: Sicherheit und Gewaltfreiheit

Artikel 21 – Sicherheit

Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt (häusliche Gewalt)

Ziel 5.1	**Sicherheit im öffentlichen Raum – Vermeiden von Angsträumen, damit sich Frauen und Mädchen, Männer und Jungen frei und sicher im öffentlichen Umfeld bewegen können**
Zielgruppe	Einwohnerinnen und Einwohner Erftstadts sowie Menschen, die sich in Erftstadt aufhalten
Zuständigkeiten Ressourcen	Ordnungsamt, Stadt- und Verkehrsplanung, Verkehrsförderung, Eigenbetrieb Straßen, u.a. Grünflächenabteilung, Reinigungskolonne, DB, ÖPNV (Kreis), Gleichstellungsstelle/Frauenbeirat, Seniorenbeirat
Indikatoren	Anzahl der Anzeigen/Beschwerden bei der Polizei Anzahl der Beschwerden beim Ordnungsamt/Eigenbetrieb Straßen

Maßnahmenübersicht

5.1.1 Bahnhof	Umsetzung der Beschlüsse zur Bahnhofsmodernisierung unter Einbeziehung der auch vom Frauenbeirat eingeforderten Sicherheitsaspekte • Möglichst breite Gestaltung des Tunnels/Unterführung und gute Einsehbarkeit des Zugangs zu den Gleisen sowie der Zuwege • Ausreichende Beleuchtung des Bahnhofsbereiches und der Parkflächen und der Zuwege • Barrierefreiheit, auch günstig für Mütter/Väter mit Kinderwagen • Frauenparkplätze am Bahnhof (mit sozialer Kontrolle der Nutzung) • Notrufsäule • Belebung des Bahnhofbereiches durch Funktions- und Nutzungsvielfalt und soziale Kontrolle durch Servicecenter/Kiosk Gestrichen wird der Passus „und ggf. Wohnbebauung mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Rahmen von Tagespflege am Bahnhof“ weil Realisierung wegen aktueller Beschlussfassung des Rates vom 25.02.2014 nicht mehr möglich. • angepasste Bepflanzung (niedrigwüchsig und hochwachsende Bäume, sodass Sichtbeziehungen erhalten bleiben) an Straßen

5.1.2 **andere Wege, Plätze und Orte**	und Gehwegen sowie auf dem Parkplatzgelände des Bahnhofs, • regelmäßiger Rückschnitt • Optimierung der Busanbindungen in den Abendstunden in die anderen Ortsteile • Erhalt des AST (Anrufsammeltaxis) • ggf. Begleitservice (?) • Taxiversorgung in den Abendstunden, wenn keine Busverbindungen mehr bei Ankunft der Spätzüge fahren • Sauberkeit • Sitzmöglichkeiten im Wartebereich • Öffentliche Toiletten am Bahnhof (und auf dem Markt in Lechenich) Siehe Antrag des Frauenbeirates B 543/2011 zur Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Bahnhofsmodernisierung • Erhalt und Ausbau ausreichender energieeffizienter Beleuchtung auf öffentlichen Plätzen und Wegen • ausreichende Straßenbeleuchtung durch Umrüstung auf energieeffizientere Beleuchtungssysteme • Kontinuierliche Begehung und Begutachtung von Stadtteilen und Orten unter Sicherheitsaspekten, ggf. mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern Siehe Antrag des Frauenbeirats in 2007

Ziel 5.2	**Gewalt gegen Frauen und Mädchen / Wirksamer Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt – Abbau von häuslicher Gewalt, damit sich Frauen und Männer und Kinder im häuslichen Bereich und Nahbereich frei und sicher bewegen können, ohne physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt zu sein.**
Zielgruppe	Einwohnerinnen und Einwohner, von Gewalt betroffene Frauen, Männer und Kinder
Zuständigkeiten Ressourcen	Frauenberatungsstellen, Frauenhaus des Rhein-Erft-Kreises, Gleichstellungsstelle/Frauenbeirat, Jugendamt, Schulen, AK Gleichstellungsbeauftragte, Kreispolizei/Opferschutz, Gesundheitsbereich, Querschnittsaufgabe vieler Ämter und Einrichtungen
Indikatoren	Zahl der Anzeigen bei der Polizei Anzahl der Wohnungsverweisungen nach dem Gewaltschutzgesetz

	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Aktionen zu Gewalt gegen Frauen

Maßnahmenübersicht

Lfd.Nr	Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
5.2.1 **5.2.2**	**Mitarbeit im Runden Tisch gegen häusliche Gewalt**, **Vernetzung** der Akteure/innen **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** vor Ort durch Notfallkarte für Frauen und neue Notfallkarte für Kinder (Aktualisierung und Neudruck laufend erforderlich) **Bewusstseinsbildung** und Öffentlichkeitsarbeit in Vereinen und Institutionen Öffentlichkeitswirksame Aktionen und Kampagnen (u.a. Fahnenaktion am Rathaus von Terre des Femmes zum AntiGewaltTag am 25. November) Einbindung des Themas geschlechtsspezifischer Gewalt und Hilfen für Betroffene (und Täter) in Integrationskursen der VHS sowie in die Treffen des interkulturellen Frauencafés	laufend
5.2.3	Qualifizierungsprogramme für Mitarbeiter/innen in Institutionen (Jugendamt, VHS) Benennung und Qualifizierung einer Fachkraft in Arge/ Jobcenter, die zuständig für die Bearbeitung von Fällen mit häuslicher Gewalt und Menschenhandel ist (Ansprechpartnerin und Koordinatorin für andere Mitarbeiterinnen des Jobcenter)	laufend
5.2.4	Sicherheitstipps für SeniorInnen (VHS/ Ordnungsamt, Opferschutz der Polizei) Neufassung des Passus „Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen- Anti-Gewalt-Trainings, insbesonder für Jungen“: *Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungstrainings sowie Anti-Gewalt-Trainings mit geschlechtersensibler Ausrichtung, insbesondere auch in geschlechterhomogenen Gruppen, d.h. geschlechtergetrennt gezielt für Frauen/Mädchen und Männer/Jungen* (AK Mädchenarbeit / Jugendarbeit (Mobilé) / Vereine / Schulen)	laufend
5.2.5	Entwicklung von Verhaltenscodes und konsequente Ahndung bei Übertreten der Regeln (Querschnittsaufgabe in allen Einrichtungen)	laufend
5.2.5	Bereitstellen von Wohnraum für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, Möglichkeiten prüfen	laufend
5.2.6	Entwicklung und Umsetzung eines Modells „Anonymer Spurensicherung“ (bei Vergewaltigung) im REK	Seit 2014 laufend
5.2.7	Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung einer weiteren Beratungsstelle im Rhein-Erft-Kreis (möglichst Erftstadt) für von Gewalt betroffene Frauen – ggf. Antrag Frauenbeirat	2015

Handlungsfeld 6: Internationale/europäische Zusammenarbeit – Städtepartnerschaften

Bezug zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

- Artikel 30 Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

Ziel 6.1	**Erhalt und Weiterentwicklung des Austauschs und der Zusammenarbeit der europäischen Partnerstädte Erftstadts (Wokingham, Viry Chatillon und Jelenia Góra) auf institutioneller Ebene (Stadtverwaltungen und Ämter) sowie der Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung der Partnerschaftsvereine** **sowie Fortsetzung spezifischer Aktivitäten der Frauen der Partnerstädte (Konferenzen, thematischer Erfahrungsaustausch etc.)**
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger Erftstadts und der Partnerstädte
Zuständigkeiten Ressourcen	Fördervereine der Städtepartnerschaften, Kulturabteilung, Frauenbeirat/Frauenbüro/Gleichstellungsstelle, uTe – Unternehmerinnen-Netzwerk
Indikatoren	Aktivitäten auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften – gegenseitige Besuche, Konferenzen, Treffen

Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	**Maßnahme**	**Umsetzungszeitraum**
6.1.1	Aktivitäten der Partnerschaftsvereine und Kontakte auf Verwaltungsebene: Austausch, Treffen, Begegnung von BürgerInnen der Partnerstädte	laufend
6.1.2	Thematische Konferenz mit Frauen, insbesondere Unternehmerinnen aus Jelenia Góra (Polen) sowie Begegnung, ggf. unter Einbeziehung der Partnerstädte Wokingham und Viry Chatillon (uTe in Kooperation mit Frauenbeirat/Gleichstellungsstelle der Stadt und Freundeskreis Erftstadt – Jelenia Góra)	2015